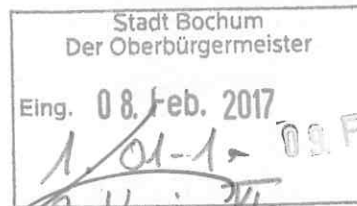


**Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde  
der Stadt Bochum**

07. Feb 2017 / 01



Heidi Hopkins  
Vorsitzende  
Mercatorstraße 11  
44801 Bochum  
T. 0234/704106

**OFFENER BRIEF**

**- Grün verschwindet im Eiltempo in Bochum - PERSPEKTIVWECHSEL VONNÖTEN -  
Dringender Handlungsbedarf**

An den  
Rat der Stadt Bochum  
44777 Bochum  
Fax 0234/910-1102

6. Februar 2017

Naturschutz und Grün auf Sparflamme – wie lange noch?  
Gravierender Personalmangel in der Unteren Naturschutzbehörde  
Landschaftsversiegelung ungeahnten Ausmaßes

Beschluss der Stadtverordneten zur Teilnahme am EU/RVR Förderprogramm  
„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE/ Ruhrgebiet als Modellregion für  
Grüne Infrastruktur“

Sehr geehrte Ratsvertreter und Ratsvertreterinnen,

Lt. Gesetzgeber soll der Naturschutzbeirat bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und u.a. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten und Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. In dieser Funktion wenden wir uns heute an Sie:

**Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“:**

Der Naturschutzbeirat begrüßt außerordentlich die Teilnahme der Stadt am Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ und regt in diesem Zusammenhang schon heute einen fundamentalen und umgehenden Perspektivwechsel hin zu ökologisch nachhaltiger Stadtentwicklung in Bochum an, bei der Schaffung und Erhalt von Grünstrukturen eine vorrangige Stellung einnehmen.

**„Stadt der Zukunft“:**

Will Bochum als „Stadt der Zukunft“ Vorbild sein für andere Städte, so dürfen Landschafts- und Naturschutz hier nicht länger vernachlässigt werden, sondern müssen integraler Bestandteil der Stadtplanung sein.

Wünschenswert sind natürlich im Rahmen des Förderprogramms „Grüne Infrastruktur“ die Bochumer Projekte wie die Umgestaltung des Ümminger Sees, der Harpener Teiche und des Harpener Baches, die schon lange auf der Wunschliste der Stadt stehen.

#### **Perspektivwechsel: Bochum als „Grüne Stadt der Zukunft“:**

Mit Perspektivwechsel – wie vom Programm „Grüne Infrastruktur“ vorgesehen – mit Erkenntnisgewinn und ökologisch nachhaltiger Stadtentwicklung haben diese Projekte aus Sicht des Naturschutzbeirates aber wenig zu tun.

#### **Handlungsbedarf als Folge falscher Prioritäten:**

*Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bochum sieht umgehenden Handlungsbedarf in folgenden Punkten:*

- **Landschaftsplanung:** Seit Jahren müssen wir beobachten, dass die Bochumer Landschaftsplanung - *wichtigster Teil der grünen Infrastruktur Bochums* - aufgrund des anhaltend gravierenden Personalmangels in der Naturschutzbehörde nicht oder nur schleppend umgesetzt werden kann. Landschaftsplanung soll Schutz und Entwicklung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, unserer grünen Lunge, gewährleisten.
- **Untere Naturschutzbehörde als Aschenputtel?** Es ist lange überfällig, dass die Untere Naturschutzbehörde unserer Stadt mit ihren vielseitigen Aufgaben umgehend aufgewertet wird und die gleiche Bedeutung und Durchsetzungskraft erhält wie z.B. das personell reichlich besetzte Planungsamt.
- Wichtige und nachhaltige Projekte des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes wie z.B. die Unterschutzstellung des Kalweswaldes als Naturschutzgebiet werden seit Jahren auf die lange Bank geschoben – mangels Kapazitäten und falscher Prioritäten in der Vergangenheit.
- Auch fehlt ein bilanzhaftes Konzept zur Erhaltung und Vergrößerung des Bochumer Grünanteils, dem sich alle anderen Planungsinhalte unterzuordnen haben.
- **Besonders besorgniserregend ist eine Landschaftsversiegelung ungeahnten Ausmaßes** in Bochum durch den in Aufstellung befindlichen Regionalplan, für den in den nächsten Jahren in Bochum ca. 100 ha (= 1 Million m<sup>2</sup>) auf dem Spiel stehen. Regionale Grünzüge, Landschaftsschutzgebiete und landwirtschaftliche Flächen sollen bebaut und weitgehend versiegelt werden mit Gewerbe- und Industrie- und Wohngebieten. Für die Wohnungsbauförderung sollen künftig jährlich 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen.  
Wie viel steht zur Verfügung für die Umsetzung des Bochumer Landschaftsplans?
- **Landschaftsversiegelung ohne Ausgleich:** Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausgleichsflächen für die genannten Bauvorhaben sind in Bochum so gut wie nicht mehr vorhanden, so dass die eh wenigen, noch vorhandenen und schützenswerten Bochumer Grünstrukturen immer weiter zurückgedrängt werden.

Ob die Bochumer damit zufrieden sein können?

Sie als Ratsvertreter und Ratsvertreterinnen haben 2010 beschlossen, den Flächenverbrauch in Bochum bis spätestens 2030 auf „Null“ zu bringen. Aber wie lässt sich Ihr Beschluss mit der o.g. Regionalplanung vereinbaren?

- **Baumbestand:** In jüngster Vergangenheit sind unzählige Bäume u.a. für Bauvorhaben gefällt worden. Viele hundert kranke Straßenbäume mussten entfernt werden. Der Allgemeinzustand der Straßenbäume ist meist schlecht. Ersatzpflanzungen halten längst nicht Schritt mit dem Fällen der Bäume.

Wenn das so weiter geht, wird Bochum „BAUMLEER“ sein.

Wollen Sie das?

Natur und Landschaft mit ihren wichtigen Ökosystemleistungen für die Menschen müssen auch in Bochum den Stellenwert erhalten, der ihnen zusteht.

Will Bochum als „Stadt der Zukunft“ wirklich Zukunft haben, so kann sie punkten mit repräsentativen und ökologisch wertvollen Grünräumen und ist gleichzeitig besser gewappnet für den Klimawandel.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit guten Wünschen für eine neue grüne und ökologisch wirkungsvolle Bochumer Infrastrukturplanung – im Sinne der Vorgaben des Grundgesetzes Art. 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und die Tiere...“



Heidi Hopkins, Vorsitzende  
Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde  
der Stadt Bochum